|  |
| --- |
| Unternehmen GmbHHerrn/Frau Vorname NameStraße oder PostfachPLZ Ort |

Berlin, 14. Dezember 2016

**Liegenschaft** Adresse

**Baumaßnahme** Maßnahmenbezeichnung

**Auftragsnummer** B12345-12345678-001-123-01

**gemäß Bauvertrag vom** 1. Januar 2017

**Prüfung Ihrer Abschlagsrechnung Nr.       vom      ;**

**Einbehalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B**

zu dem oben genannten Bauvorhaben haben Sie am       Ihre Abschlagsrechnung Nr.       in Höhe von       gelegt. Diese haben wir zwischenzeitlich geprüft. Die geprüfte Abschlagsrechnung erhalten Sie in Anlage. Daraus ergeben sich Einbehalte im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B, die wir nachfolgend erläutern:

*Beispiele:*

* *Bekanntermaßen stehen dem Auftraggeber aus dem Bauvorhaben*       *noch Schadensersatzansprüche zu, die mit Schreiben vom*       *im Einzelnen begründet wurden. Daraus ergibt sich ein Einbehalt im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B in Höhe von      €.*
* *Schon jetzt steht fest, dass der vertraglich vereinbarte Gesamtfertigstellungstermin für die von Ihnen zu erbringenden Leistungen nicht eingehalten werden kann, sondern diese Frist um mindestens*      *Werktage überschritten wird. Da die Gründe für die Überschreitung von Ihnen zu vertreten sind, steht ebenfalls fest, dass die in*       [hier Fundstelle eintragen] *vereinbarte Vertragsstrafe in Höhe von*      *€ anfallen wird. Dieser Betrag war daher als Einbehalt im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B von Ihrer Abschlagrechnung in Abzug zu bringen.*

*„Vertraglich vereinbart ist, soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, eine Sicherheitsleistung für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung (Vertragserfüllungssicherheit) in Höhe von insgesamt 5 % der vereinbarten Brutto-Auftragssumme (Ziffer 4 Abs. 1 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)). Im Übrigen gelten die Regelungen des § 17 VOB/B (Ziffer 4 Abs. 3 BVB). Nachdem Sie insoweit von Ihrem Wahlrecht nach § 17 Abs. 3 VOB/B keinen Gebrauch gemacht und nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss eine entsprechende Vertragserfüllungssicherheit geleistet haben (§ 17 Abs. 7 Satz 1 VOB/B), werden Abschlagsforderungen nicht zu 100 %, sondern lediglich zu 90 % ausgezahlt, bis ein Sicherheitseinbehalt für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung (Vertragserfüllungssicherheit) in Höhe von insgesamt 5 % der Brutto-Auftragssumme erreicht ist. Die verbleibenden 10 % Ihres Guthabens werden daher einbehalten (§ 17 Abs. 7 Satz 2 VOB/B).“*

* *Die von Ihnen erbrachten Leistungen weisen folgende Mängel auf:*

[hier genaue Beschreibung von Art und Ort der Mängel bzw. der Mangelerscheinungen]

*Diese Mängel rügen wir hiermit und fordern Sie auf, die genannten mangelhaften Leistungen unverzüglich, spätestens jedoch bis*

**[…]**

*auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen.*

*Bis zur Mängelbeseitigung besteht ein Einbehalt im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B in Höhe des Zweifachen der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten. Das insoweit bestehende Leistungsverweigerungsrecht machen wir hiermit ausdrücklich geltend. Die voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten schätzen wir vorläufig auf*      €.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen in unserem Haus       unter der Rufnummer       gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Funktion/Position | Funktion/Position |